

# BEBAUUNGSPLAN

NR.: 29

M. = 1 : 1000

## FÜR DAS FLURSTÜCK 179 DER FLUR J 46 · ADELBYER KIRCHENWEG - ECKE · · · GLÜCKSBURGER - STRASSE · ·



- TEXT :**
- 1. FESTSETZUNGEN:**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
  - STRASSENVERKEHRSFÄHIGKEIT
  - WOHNBAUFLÄCHEN
  - WR** REINES WOHNGEBIET Z IV + VIII GRZ 0,3 GFZ 0,7
  - IV + VIII** ZAHL DER VOLLGESchosSE ALS HÖCHSTGRENZE
  - BAUGRENZE
  - GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
  - STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
  - GSt GGa GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE U GARAGEN

### 2. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- HAUPTABWASSERLEITUNG - SCHMUTZWASSERLEITUNG
- HAUPTABWASSERLEITUNG - REGENWASSER

### 3. VERFAHRENSVERMERKE :

DIE RICHTIGKEIT DER PLANGRUNDLAGE WIRD BESCHENIGT VOM  
STADTVERMESSUNGSAMT  
FLENSBURG AM 24.5.67 *Bennig*  
STADT OBERVERMESSUNGSRAT

PLANAUFSTELLUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG  
DER STADT FLENSBURG AM: 26.5.1966

DER PLAN IST AUFGESTELLT VOM STADTPLANUNGSAMT  
DEZEMBER 1966

DER PLANENTWURF MIT SEINEM TEXT UND DER BEGRÜNDUNG  
HAT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN  
VOM: 11. 1. 1967 BIS: 11. 2. 1967

BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES ALS SATZUNG GEMÄSS § 10  
DES BUNDESBAUGESETZES DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG DER STADT  
STADT FLENSBURG AM: 6. 4. 1967

INNERHALB DER GRENZEN DES FESTSTELLUNGSBEREICHES  
DIESES BEBAUUNGSPLANES WERDEN AUFGEHOHEN:

1. BAUKLASSENPLAN VOM 23. 5. 1960
2. FLUCHTLINIENPLAN VOM 12. 5. 58 FÜR DAS GELÄNDE SÜDLICH  
DER GLÜCKSBURGER STRASSE ZWISCHEN DER ROSENSTRASSE  
UND LUDWIGSTAL NR.: 201

Nr. 29  
Verfahrensvermerke Fortsetzung

Die Bebauungsplansatzung ist nicht nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens  
ausgefertigt worden. Aufgrund dieses Verfahrensfehlers ist sie nicht wirksam geworden.

Die Ratsversammlung hat am 22.06.1995 beschlossen, den Bebauungsplan in  
unveränderter Form in Kraft zu setzen.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text  
(Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Flensburg, den 24.06.1995

*Viktor*  
Oberbürgermeister



Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle,  
bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen  
werden kann und wo über den Inhalt Auskünfte zu erhalten sind, sind am  
09. 12. 1995 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und  
Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215  
Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen  
(§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 10. 12. 1995 in  
Kraft getreten.

Flensburg, den 17. 01. 1996

*Pen*  
Oberbürgermeister



**GENEHMIGT**  
GEMÄSS ERLASS

IV 81c - 813/64 - 27 (29)  
VOM 17. August 1967  
KIEL, DEN 17. August 1967

Der Innenminister  
des Landes Schleswig-Holstein  
*von Arnim*



BERICHTIGUNG:  
DIE SÜDWESTLICHE BAUGRENZE AUF DEM  
GRUNDSTÜCK NR. 134 VERLAUFT IM ABSTAND  
VON 18m VON DEM GEBÄUDE NR 110 u. 112,  
WIE IN LILA GEÄNDERT.

STADT FLENSBURG, DER MAGISTRAT  
DEN: 27. 5. 1967



*Dumyck*  
STADTBAURAT

STADT FLENSBURG, DER MAGISTRAT

FLENSBURG AM: 25. 5. 67  
*Pen*  
DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADTBAURAT :

